

# RS Vwgh 2006/5/17 2004/08/0135

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 17.05.2006

## Index

62 Arbeitsmarktverwaltung  
66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

## Norm

AlVG 1977 §12 Abs4 Z1;  
AlVG 1977 §14;

## Rechtssatz

Die anwartschaftsbegründenden Zeiten nach § 14 AlVG sind mit den Zeiten der arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigung nach § 12 Abs. 4 Z. 1 AlVG nicht gleichzusetzen. Vielmehr stellt der Gesetzgeber in § 12 Abs. 4 Z. 1 AlVG auf ein Beschäftigungsverhältnis ab, sodass Zeiten der Arbeitslosenversicherungspflicht, die nicht auf ein Beschäftigungsverhältnis zurückgehen, bei der Beantwortung der Frage, ob Arbeitslosigkeit im Sinne dieser Bestimmung vorliegt, jedenfalls nicht zu berücksichtigen sind.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2006:2004080135.X01

## Im RIS seit

04.07.2006

## Zuletzt aktualisiert am

07.10.2008

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)